

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbaort	Material	Foto Einbaort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Proben-bezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.L.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (ADE)	Hinweise
223	E	1	104	Deckenhohraum	Faserzement-Platte in Kabeltrasse			grau	Platten von Kabeltrasse entfernt		nicht (mehr) asbesthaltig		entfällt	entfällt
224	E	1	104	Fußboden	gedämmte Rohrleitung			grau			potenziell asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten der Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich
225	E	1	104	Wand	Faserzement-Platte			weiss	saniert, ggf. Mörtel Rohrdurchführung		augenscheinlich nicht (mehr) asbesthaltig		entfällt	Möglicherweise sind Reste alter asbesthaltiger Mörtel/asbesthaltiger Farbbeschichtung Weichschott noch vorhanden. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten der Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich
226	E	1	100	Deckenhohraum	Faserzement-Platte in Kabeltrasse				saniert		nicht (mehr) asbesthaltig		entfällt	entfällt
227	E	1	100	Deckenhohraum	Faserzement-Platte in Kabeltrasse				saniert		nicht (mehr) asbesthaltig		entfällt	entfällt
228	E	1	106	Deckenhohraum	Faserzement-Platte in Kabeltrasse			grau	Platte noch da, Bruchkante vorh.		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
229	E	1	108		Faserzement-Platte in Kabeltrasse				Zugang nicht möglich		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
230	E	1	103	Deckenhohraum	Faserzement-Platte in Kabeltrasse			grau	umgebaut, neue Kabeltrassen		nicht (mehr) asbesthaltig		entfällt	entfällt
231	E	1	103	Deckenhohraum	Müllabwurfschacht "Optima"				umgebaut, zugemauert		nicht (mehr) asbesthaltig		entfällt	entfällt
232	E	1	103	Wand	Brandschutztür				umgebaut, Tür entfernt, zugemauert		nicht (mehr) asbesthaltig	3	entfällt	entfällt
233	E	1	102	Wand	Brandschutztür				umgebaut, Tür entfernt, zugemauert		nicht (mehr) asbesthaltig	3	entfällt	entfällt

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Proben-bezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AeRL (z.e.L.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (ADE)	Hinweise
234	E	1	100	Wand	Faserzement-Platte in Kabeltrasse			grau	sanierte Faserzementplatten aber Brandschutzanstrich noch vorhanden		nicht (mehr) asbesthaltige Faserzementplatten, Brandschutzanstrich möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Nacherkundung bzgl. Brandschutzanstrich vor Tätigkeiten am Produkt empfohlen
235	E	1	130	Deckenhohlraum, Raummitte	Faserzement-Platte in Kabeltrasse			grau	saniert		nicht (mehr) asbesthaltig		entfällt	entfällt
236	E	1	130	Deckenhohlraum	Faserzement-Platte in Kabeltrasse			grau	saniert		nicht (mehr) asbesthaltig		entfällt	entfällt
237	E	1	130		Faserzement-Platte in Kabeltrasse			grau	Kriechkeller		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	entfällt
238	E	2	280	Wand	Brandschutz-Sprossenwand				saniert		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
239	E	2	280	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	saniert		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
240	E	2	280	Wand	Kordeln an Brandschutzwand/Kordel an Brandschutztür			weiss	BST erneuert, GK beplankt, offensichtliche Sanierung durch räumliche Trennung, aber da keine Unterlagen vorliegen, ist die Maßnahme nicht überprüfbar		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe III, Summe der Bewertungspunkte 58, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
241	E	2	207	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	beplankt mit GK, offensichtliche Sanierung durch räumliche Trennung, aber da keine Unterlagen vorliegen, ist die Maßnahme nicht überprüfbar		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe III, Summe der Bewertungspunkte 58, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
242	E	2	208	Wand	Brandschutz-Sprossenwand				saniert		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
243	E	2	209	Wand	Brandschutz-Sprossenwand				saniert, Zugang entfernt		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
244	E	2	280	Wand	Brandschutz-Sprossenwand				saniert		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Proben-bezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AeRL (z.e.L.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (ADE)	Hinweise
245	E	2	280	Wand	Brandschutz-Sprossenwand				saniert, BST entfernt		nicht (mehr) asbesthaltig	1	erfüllt	erfüllt
246	E	2	215	Wand	Kordeln an Brandschutzwand				saniert, ggf. beplankt		nicht (mehr) asbesthaltig	1	erfüllt	erfüllt
247	E	2	216	Wand	Kordeln an Brandschutzwand				saniert		nicht (mehr) asbesthaltig	1	erfüllt	erfüllt
248	E	2	280	Wand	Kordeln an Brandschutzwand				saniert		nicht (mehr) asbesthaltig	1	erfüllt	erfüllt
249	E	2	225	Wand	Kordeln an Brandschutzwand, Beplankung asbesthaltig				saniert		nicht (mehr) asbesthaltig	1	erfüllt	erfüllt
250	E	2	201	Wand	Kordeln an Brandschutzwand				keine Silikonabdichtung, Kordel nicht sichtbar, ggf. nachbessem		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
251	E	2	280	Wand	Kordeln an Brandschutzwand				saniert		nicht (mehr) asbesthaltig	1	erfüllt	erfüllt
252	E	3	380	Wand	Brandschutz-Sprossenwand				saniert		nicht (mehr) asbesthaltig	1	erfüllt	erfüllt
253	E	3	380	Wand	Kordel an Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
254	E	3	301	Wand	Kordeln an Brandschutzwand				beschichtet		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
255	E	3	322	Wand	Kordeln an Brandschutzwand, Beplankung asbesthaltig						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Verdacht-Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Proben-bezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.L.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (ADE)	Hinweise
256	E	3	380	Decke	Abkofferung aus Blech						Asbestverdacht für Deckenverschluß			Nacherkundung bzgl. Deckenverschluss vor Tätigkeiten am Produkt empfohlen
257	E	3	380	Wand	Kordeln an Brandschutzwand/Kordel an Brandschutztür				gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
258	E	3	312	Wand	Kordeln an Brandschutzwand				gesichert, Pappe		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85 (Kordel) / 81 (Pappe), Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
259	E	3	380	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
260	E	3	380	Wand	Brandschutz-Sprossenwand			weiss	Beschichtung offensichtlich intakt		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 84, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
261	E	3	311	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
262	E	3	310	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
263	E	3	383	Wand	Kordeln an Brandschutzwand, Pappen			weiss	Pappen		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85 (Kordeln) / 81 (Pappen) Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
264	E	3	310	Wand	Brandschutz-Sprossenwand			weiss	Sprossenwand von schrank abgedeckt, Beschichtung I. O.		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 84, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
265	E	3	380	Wand	Kordeln an Brandschutzwand/Kordel an Brandschutztür			weiss	gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
266	E	3	308	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gestrichen, Holzleiste im Bodenanschluss		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Verdacht-Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Proben-bezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AeRL (z.e.L.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
267	E	3	309	Wand	Brandschutz-Sprossenwand			weiss	Beschichtung löst sich im Bereich der Fugen		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 84, Sanierung unverzüglich erforderlich	Sicherungsmaßnahmen erforderlich, bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
268	E	4	480	Wand	Kordel an Brandschutztür			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
269	E	4	480	Wand	Kordeln an Brandschutzwand/Kordel an Brandschutztür, Bepanlung asbesthaltig			weiss	saniet durch Entfernen oder räumliche Trennung, aber da keine Unterlagen vorliegen, ist die Maßnahme nicht überprüfbar		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe III, Summe der Bewertungspunkte 58, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
270	E	4	488	Wand	Kordeln an Brandschutzwand/Kordel an Brandschutztür, Bepanlung asbesthaltig			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
271	E	4	488	Wand	Kordeln an Brandschutzwand, Bepanlung asbesthaltig			weiss	Asbestprodukt hinter abgehängter Decke		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
272	E	4	480	Wand	Abkoffung Kabelkanal über Fenster im Übergangsbauwerk				neue BS-Tür	GU11-009-KN/272	nicht asbesthaltig, s. Competenzer-Bericht NL 17763 vom 04.07.2011		entfällt	entfällt
273	E	4	481	Wand	Zarge der Oberlichter			weiss	Beschichtung nachgebessert, i. O.		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe II, Summe der Bewertungspunkte 74, Neubewertung mittelfristig erforderlich	bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
274	E	4	402	Wand	Zarge der Oberlichter			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe II, Summe der Bewertungspunkte 74, Neubewertung mittelfristig erforderlich	bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
275	E	4	402	Wand	Zarge der Oberlichter			weiss	nur geringfügige Sanierung		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe II, Summe der Bewertungspunkte 74, Neubewertung mittelfristig erforderlich	bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
276	E	4	401	Wand	Zarge der Oberlichter			weiss	Raum nicht zugänglich		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe II, Summe der Bewertungspunkte 74, Neubewertung mittelfristig erforderlich	bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
277	E	4	481	Wand	Zarge der Oberlichter			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe II, Summe der Bewertungspunkte 74, Neubewertung mittelfristig erforderlich	bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Proben-bezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AeRL (z.e.L.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
278	E	4	403	Wand	Zarge der Oberlichter			weiss	Beschichtung in O.		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe II, Summe der Bewertungspunkte 74, Neubewertung mittelfristig erforderlich	bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
279	E	4	481	Wand	Zarge der Oberlichter			weiss	Beschichtung I. O.		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe II, Summe der Bewertungspunkte 74, Neubewertung mittelfristig erforderlich	bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
280	E	4	404	Wand	Zarge der Oberlichter			weiss	Beschichtung I. O.		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe II, Summe der Bewertungspunkte 74, Neubewertung mittelfristig erforderlich	bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
281	E	4	404	Wand	Zarge der Oberlichter			weiss	Beschichtung I. O.		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe II, Summe der Bewertungspunkte 74, Neubewertung mittelfristig erforderlich	bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
282	E	4	481	Wand	Zarge der Oberlichter			weiss	Beschichtung I. O.		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe II, Summe der Bewertungspunkte 74, Neubewertung mittelfristig erforderlich	bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
283	E	4	405	Wand	Zarge der Oberlichter			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe II, Summe der Bewertungspunkte 74, Neubewertung mittelfristig erforderlich	bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
284	E	5	580	Wand	Holzverkleidung						nicht asbesthaltig, Einstufung aufgrund visueller Ansprache und Einbausituation		entfällt	entfällt
285	E	5	580	Wand	Kordel an Brandschutztür			weiss	Kitt zwischen Drahtglas und Metallrahmen		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden (Kitt) bzw. schwach gebunden (Kordel)	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
286	E	5	580	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
287	E	5	501	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert mit Holzleiste und Silikon		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
288	E	5	501	Wand	Kordeln an Brandschutzwand, Beplankung asbesthaltig			weiss	gesichert mit Silikon und Holzleiste		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Verdacht-Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Proben-bezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AeRL (z.e.L.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
289	E	5	506	Wand	Kordeln an Brandschutzwand, Beplankung asbesthaltig			weiss	gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
290	E	5	580	Wand	Kordel an Brandschutztür			weiss	gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
291	E	6	680	Wand	Kordel an Brandschutztür			weiss	teilweise saniert (Bereich zur Bibliothek), asbesthaltiger Kitt zwischen Drahtglas und Metall		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
292	E	6	620	Wand	Kordeln an Brandschutzwand, Beplankung asbesthaltig			weiss	Glasfasertapete, gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
293	E	6	680	Wand	Kordeln an Brandschutzwand, Beplankung asbesthaltig			weiss	gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
294	E	6	680	Wand	Kordeln an Brandschutzwand, Beplankung asbesthaltig			weiss	Kordeln gesichert, aber Asbestpappe an BST		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85 (Kordel) / 81 (Pappe) Sanierung unverzüglich erforderlich	Sicherungsmaßnahmen erforderlich (Pappe) , bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
295	E	6	601	Wand	Kordeln an Brandschutzwand, Beplankung asbesthaltig			weiss	gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
296	E	6	616	Wand	Kordeln an Brandschutzwand, Beplankung asbesthaltig			weiss	gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
297	E	Z	782	Wand	Kordeln an Brandschutzwand, Beplankung asbesthaltig			weiss	saniert, BST und Wand neu		nicht (mehr) asbesthaltig	1	erfüllt	erfüllt
298	E	Z	785	Wand	Kordeln an Brandschutzwand, Beplankung asbesthaltig			weiss	saniert		nicht (mehr) asbesthaltig	1	erfüllt	erfüllt
299	E	Z	781	Wand	Kordel an Brandschutztür			weiss	erneuert 2014		nicht (mehr) asbesthaltig	1	erfüllt	erfüllt

Verdacht-Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbaort	Material	Foto Einbaort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Proben-bezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AeRL (z.e.L.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ae)	Hinweise
300	E	Z	701	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	saniert, neue Bauteile		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
301	E	Z	715	Wand	Kordeln an Brandschutzwand, Beplankung asbesthaltig			weiss	Glasfasertapete, gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
302	E	Z	715	Wand	Kordeln an Brandschutzwand, Beplankung asbesthaltig			weiss	Glasfasertapete gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
303	E	Z	781	Wand	Kordeln an Brandschutzwand, Beplankung asbesthaltig			weiss	Glasfasertapete, gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
304	E	Z	713	Wand	Kordeln an Brandschutzwand, Beplankung asbesthaltig			weiss	Glasfasertapete, gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
305	E	Z	710	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
306	E	Z	781	Wand	Kordel an Brandschutztür			weiss	zus. asbesthaltiger Kitt zwischen Drahtglas und Metallrahmen		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
307	E	Z	709	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
308	E	Z	780	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
309	E	Z	780	Wand	Kordel an Brandschutztür			weiss	zus. asbesthaltiger Kitt zw. Drahtglas und Metallrahmen		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
310	E	Z	780	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Proben-bezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.L.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (ADE)	Hinweise
311	E	Z	780	Wand	Aufzugsschacht, unsachgemäß verklebt				neuer Aufzugsschacht		nicht (mehr) asbesthaltig, Einstufung aufgrund visueller Ansprache		entfällt	entfällt
312	E	Z	780	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
313	E	Z	719	Wand	Kordeln an Brandschutzwand			weiss	saniert		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
314	E	8	880	Wand	Brandschutztüren				3Stk., eine erneuert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
315	E	8	894	Wand, Fußboden	Abkoffering						nicht asbesthaltig, Einstufung aufgrund visueller Ansprache (z.e.L-consult)		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundung (Beprobung) empfohlen.
316	E	8	894	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
505	E	4	480	Wand	Kordel an Brandschutztür			weiss			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
586	E	1	Außenbereich	Decke	Faserzement-Platte						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
587	E	1	Außenbereich	Wand	Blechfassade						nicht asbesthaltig, Einstufung aufgrund visueller Ansprache und Einbausituation		entfällt	entfällt
588	E	1	Außenbereich	Decke	Faserzement-Platte						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Einbausituation und Baujahr, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
595	E	4	482	Wand	Metallfassade alt (orange)				weiche Fugen, ggf. PCB		nicht asbesthaltig, Einstufung aufgrund visueller Ansprache und Einbausituation		entfällt	entfällt

Verdacht-Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbaort	Material	Foto Einbaort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Proben-bezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AeRL (z.e.L.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (ADE)	Hinweise
618	E	Z	701	Wand	Kordeln an Brandschutzwand, Beplankung asbesthaltig				gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
619	E	3	332	Wand	Kordeln an Brandschutzwand, Beplankung asbesthaltig				gesichert/beschichtet		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
620	E	3	Putzraum bei 322	Wand	Fliesen im Mörtelbett			grau	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		nicht asbesthaltig, Einstufung aufgrund visueller Ansprache und Einbausituation (Vorgutachten)		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungen (Kernbohrungen Boden/Wand) empfohlen.
621	E	3	WC-Herrn bei 321	Wand	Fliesen im Mörtelbett			grau	BSK, Fliesen durchbohrt, Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		nicht asbesthaltig, Einstufung aufgrund visueller Ansprache und Einbausituation (Vorgutachten)		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungen (Kernbohrungen Boden/Wand) empfohlen.
622	E	3	WC-Damen bei 320	Wand	Fliesen im Mörtelbett			grau	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		nicht asbesthaltig, Einstufung aufgrund visueller Ansprache und Einbausituation (Vorgutachten)		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungen (Kernbohrungen Boden/Wand) empfohlen.
676	E	4	480	Wand	Holzverkleidung						nicht asbesthaltig, Einstufung aufgrund visueller Ansprache und Einbausituation		entfällt	entfällt
677	E	4	480	Decke							Deckenöffnung wurde nicht an der vorgesehenen Stelle vorgenommen.			
678	E	4	480	Decke, Wand	Kordeln an Brandschutzwand, Beplankung asbesthaltig			weiss	Asbestprodukt hinter abgehängter Decke		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
679	E	Z	785	Decke, Wand	Kordeln an Brandschutzwand, Beplankung asbesthaltig			weiss	asbesthaltige Kordeln und Beplankung wurden entfernt	GU11-009-KN679	nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
680	E	Z	719	Wand	Kordeln an Brandschutzwand, Beplankung asbesthaltig			weiss	derselbe Verdachtsmoment wie 313, Wand erneuert, nicht asbesthaltig		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
681	E	Z	701	Decke, Wand	Kordeln an Brandschutzwand, Beplankung asbesthaltig			weiss	wie 300, Wand erneuert		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt

Verdacht-Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Proben-bezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.L.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (ADE)	Hinweise
682	E	Z	709	Decke, Wand	Kordeln an Brandschutzwand, Beplankung asbesthaltig			weiss	wie 307, gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
683	E	5	501	Decke, Wand	Kordeln an Brandschutzwand, Beplankung asbesthaltig			weiss	gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
684	E	5	506	Decke, Wand	Kordeln an Brandschutzwand, Beplankung asbesthaltig			weiss	gesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1027	E	Z	782	Wand	Klappe/Revisionsklappe Müllabwurf				Holzbauteil, asbesth. Müllabwurfklappe wurde gem. Hausmeister entfernt, ggf. Wände ebenfalls Asbest, KMF Dämmung ungesichert		nicht (mehr) asbesthaltig	2	entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungen, inwieweit Asbestprodukte in Müllabwurfschacht vorh. sind, empfohlen.
1028	E	Z	782	Wand	Klappe/Revisionsklappe Müllabwurf				Holzbauteil, asbesth. Müllabwurfklappe wurde gem. Hausmeister entfernt, ggf. Wände ebenfalls Asbest, KMF Dämmung ungesichert		nicht (mehr) asbesthaltig	2	entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungen, inwieweit Asbestprodukte in Müllabwurfschacht vorh. sind, empfohlen.
1029	E	R	680	Wand	Müllabwurfklappe				erneuert		nicht (mehr) asbesthaltig	2	entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungen, inwieweit Asbestprodukte in Müllabwurfschacht vorh. sind, empfohlen.
1030	E	5	580	Wand	Müllabwurfklappe				erneuert		nicht (mehr) asbesthaltig	2	entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungen, inwieweit Asbestprodukte in Müllabwurfschacht vorh. sind, empfohlen.
1031	E	4	480	Wand	Müllabwurfklappe				Holzbauteil, asbesth. Müllabwurfklappe wurde gem. Hausmeister entfernt, ggf. Wände ebenfalls Asbest, KMF Dämmung ungesichert		nicht (mehr) asbesthaltig	2	entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungen, inwieweit Asbestprodukte in Müllabwurfschacht vorh. sind, empfohlen.
1032	E	3	380	Wand	Müllabwurfklappe				saniert		nicht (mehr) asbesthaltig	2	entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungen, inwieweit Asbestprodukte in Müllabwurfschacht vorh. sind, empfohlen.
1033	E	2	280	Wand	Müllabwurfklappe				saniert		nicht (mehr) asbesthaltig	2	entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungen, inwieweit Asbestprodukte in Müllabwurfschacht vorh. sind, empfohlen.
1034	E	4	480	Wand	Müllabwurfklappe				Holzbauteil, asbesth. Müllabwurfklappe wurde gem. Hausmeister entfernt, ggf. Wände ebenfalls Asbest, KMF Dämmung ungesichert		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	2	entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungen, inwieweit Asbestprodukte in Müllabwurfschacht vorh. sind, empfohlen.

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Proben-bezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.L.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (ADE)	Hinweise	
2377	E	1	100	Wand	Kitt an Rohrleitung			weiss	Kitt an Verbindungsstück von schwarzer Rohrleitung		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten in die Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich	
2378	E	2	266	Boden	Bodenfliesen mit Fliesenkleber			grau	Fliesen, ca. 5x5 cm, gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten in die Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich	
2379	E	2	266	Wand	Wandfliesen mit Fliesenkleber			grau	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten in die Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich	
2380	E	2	266	Decke	Brandschutzklappen				Brandschutzklappen oberhalb Blechlamellen-Abhangdecke		möglicherweise asbesthaltig		Dringlichkeitsstufe II, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alte BSK, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich.	
2381	E	2	281	Wand	Abstandhalter Betonwand			grau, weiss gestrichen	Abstandhalter in Betonwand, überstrichen, gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten in die Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich	
2382	E	3	380	Flur	Boden	Teppichboden, Teppichkleber			blau, türkis	Alter Teppichboden im Bereich des Treppenhauses		möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten in die Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich
2383	E	3	310, 311	Wand, Türe	Pappe an Schamier, türsteif			beige, weiss	Pappe ist überstrichen, schadhafte Ränder		asbesthaltig		Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 81, Sanierung unverzüglich erforderlich	Unmittelbarer Handlungsbedarf erforderlich. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich	
2384	E	3	380	Decke	Mörtel an Rohrdurchführung			grau			möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten in die Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich	
2385	E	3	366, 367 WC-Herren WC-Damen	Boden	Bodenfliesen mit Fliesenkleber			grau	rotbraune Fliesen, ca. 5x5 cm, gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten in die Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich	
2386	E	3	366, 367 WC-Herren WC-Damen	Wand	Wandfliesen mit Fliesenkleber			weiss	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten in die Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich	
2387	E	3	366, 367 WC-Herren WC-Damen	Decke	Brandschutzklappen mit Dichtungsbahn			grau, weiss gestrichen			möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten in die Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich	

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Proben-bezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.L.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
2388	E	8	616	Wand, Türe	Pappe an Scharnier, türseitig			beige, weiss			asbesthaltig		Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 81, Sanierung unverzüglich erforderlich	Unmittelbarer Handlungsbedarf erforderlich. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2389	E	8	690	Treppe	Gumminoppenboden			rot			möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten in die Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich
2390	E	8	680	Boden	Nadelstiftboden, Teppichkleber			grün	Alter Nadelstiftboden, beschädigt		möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten in die Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich
2391	E	Z	785	Wand/ Decke	Pappe mit Sand + Anstrich			schwarz	Schwarzer Anstrich und schwarze Pappe mit Sand, Pappe zwischen Betonbauteilen weiterhin vorhanden		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten in die Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich
2392	E	Z	714	Wand, Türe	Pappe an Scharnier			beige, weiss			asbesthaltig		Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 81, Sanierung unverzüglich erforderlich	Unmittelbarer Handlungsbedarf erforderlich. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2393	E	Z	770 Technik	Boden	Brandschott			weiss	Brandschott an Kabeldurchführung		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten in die Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich
2394	E	Z	780	Boden	Gumminoppenboden			rot			möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten in die Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich
2395	E	8	894	Boden	Aufzugsmaschine				Baujahr unbekannt, eher ältern Datums		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten in die Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich
2396	E	8	Dach	Flachdach	Dichtungsbahn			schwarz	ggf. zusätzlich PAK-haltig		möglicherweise asbesthaltig		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten in die Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich
2397	E	8	895	Boden	Aufzugsmaschine				Baujahr unbekannt, eher neuern Datums		wahrscheinlich nicht asbesthaltig		entfällt	entfällt

Erläuterungen:

Dringlichkeitsstufe I:	≥ 80 Punkte, Sanierung dringend erforderlich	Verwendungen dieser Art sind zur Gefahrenabwehr unverzüglich zu sanieren. Falls die endgültige Sanierung nicht sofort möglich ist, müssen unverzüglich vorläufige Maßnahmen zur Minderung der Asbestfaserkonzentration im Raum ergriffen werden, wenn er weiter genutzt werden soll. Mit der endgültigen Sanierung muss jedoch spätestens nach drei Jahren begonnen werden.
------------------------	--	---

Verdacht - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Proben-bezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AeRL (z.B.L.)	Neubewertung nach Abstrichlinie (Ade)	Hinweise
Dringlichkeitsstufe II:		70-79 Punkte, Neubewertung mittelfristig erforderlich			Verwendungen mit dieser Bewertung sind in Abständen von höchstens zwei Jahren erneut zu bewerten. Ergibt eine Neubewertung die Dringlichkeitsstufe I oder III so ist entsprechend dieser Regelungen zu verfahren.									
Dringlichkeitsstufe III:		< 70 Punkte, Neubewertung langfristig erforderlich			Verwendungen mit dieser Bewertung sind in Abständen von höchstens fünf Jahren erneut zu bewerten ergibt eine Neubewertung die Dringlichkeitsstufe I oder II so ist entsprechend dieser Regelungen zu verfahren.									